



Sturmverursachte Schäden an Autos reguliert bereits die Teilkaskoversicherung.

28.01.2020 10:59 CET

Sturmtief Lolita: Diese Versicherungen sind jetzt wichtig

- **Wohngebäude- und Hausratversicherungen sind guter Basisschutz**
- **Elementarversicherung deckt auch Überschwemmungen ab**
- **Teilkasko übernimmt Kosten bei unmittelbaren Sturmschäden am Auto**
- **Grundstückbesitzer in der Pflicht**
- **Die Schaden-Hotline der Gothaer: 030 / 5508-81508**

Köln, 28. Januar 2019 – Sturmtief Lolita fegt heute über Deutschland hinweg. Der Deutsche Wetterdienst warnt vor stürmischem und wechselhaftem Wetter mit teils gewittrigen Schnee- und Graupelschauern. Gerade Hausbesitzer sollten jetzt gut vor- und nachsorgen: Kontrollieren, ob nicht Dachziegel oder Gartengeräte bei Sturmböen zur umherfliegenden Gefahr werden könnten und – wenn der Sturm vorbei ist – eventuelle Schäden dokumentieren. Mieter sollten vor allem Blumentöpfe auf ihren Balkonen sichern. Mit welchen Versicherungen Mieter und Eigentümer den Sturm sorgenfrei aussitzen können, erklärt die Gothaer Versicherung.

Elementarversicherung deckt Kosten nach dem Sturm

Sturm- und Hagelschäden sind in der Regel in der [Wohngebäude-](#) und [Hausratversicherung](#) enthalten. Der Gebäudeversicherer ersetzt beispielsweise die Kosten für abgedeckte Dächer, umgeknickte Schornsteine oder Schäden am Haus durch umgestürzte Bäume. Voraussetzung hierfür ist, dass der Sturm die Windstärke acht, mindestens 62 Kilometer pro Stunde, erreicht hat – auch bei Sturmtief Lolita sind diese Windstärken möglich.

Hat ein Sturm ein Dach abgedeckt und es regnet in Folge herein, so ersetzt die Hausratversicherung den Folgeschaden an der Wohnungseinrichtung. Doch nicht alle Naturereignisse sind automatisch abgedeckt: Die möglichen Folgen eines Sturms, wie Überschwemmungen oder Rückstau, die zu vollgelaufenen Kellern führen, sind nicht in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung enthalten. Für Schäden dieser Art ist eine zusätzliche Elementarversicherung nötig. Nur dann übernimmt die Versicherung die Kosten für die Reparaturarbeiten und Instandsetzungen am Wohngebäude und die Hausratversicherung erstattet den Wiederbeschaffungswert des gefluteten Inventars.

Richtiges Vorgehen im Schadenfall: erst dokumentieren, dann aufräumen

Ein durch Sturm entstandener Schaden sollte sofort dokumentiert, also fotografiert werden, bevor es ans Aufräumen geht. Auch eine kurze Auflistung aller Teile und Gegenstände, die durch den Sturm zerstört wurden, ist wichtig. So kann die Versicherung den Schaden besser abschätzen und Ersatzzahlungen leisten. Die meisten Versicherungen haben zu diesem Zweck

eine 24-Stunden-Hotline.

Haftung durch den Grundstückbesitzer

Wird ein Auto durch einen morschen Baum beschädigt oder gar eine Person durch herabfallende Dachziegel verletzt, steht der Grundstückbesitzer durch die Verkehrssicherungspflicht in der Verantwortung. Der Grundstückseigentümer sollte daher regelmäßig die Gebäude und das Grundstück auf mögliche Gefahrenquellen prüfen. Das gilt etwa für Bäume, lose Dachziegel, Blumentöpfe auf Balkonen und Fensterbänken oder für den Gartenzaun.

Schäden am Auto

Ob geparkt oder während der Fahrt – wird das Auto unmittelbar durch den Sturm von mindestens 62 Stundenkilometern (Windstärke acht) beschädigt, greift bereits die [Teilkasko](#). Ist der Schaden jedoch selbstverschuldet, beispielsweise indem der Fahrer gegen einen bereits umgestürzten Baum auf der Straße fährt, greift die Versicherung nicht. Einen weitergehenden, von der Windstärke unabhängigen Schutz bietet eine Vollkaskoversicherung.

Die Gothaer Sicherheitstipps für stürmische Zeiten:

- Lose Gegenstände an Haus und Wohnung – Blumentöpfe, Dachziegel, Gartengeräte – sichern
- Elementarversicherung schützt vor finanziellen Folgen von Naturereignissen
- Schaden vor den Aufräumarbeiten dokumentieren
- Grundstückbesitzer in der Verkehrsversicherungspflicht
- Kfz-Sturmschäden sind durch die Teilkasko abgedeckt

Der Gothaer Konzern ist mit 4,4 Mrd. Euro Beitragseinnahmen und rund 4,1 Mio. Versicherten eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden und vielfältige

Kontaktpersonen



Martina Faßbender

Pressekontakt

Konzern Pressesprecherin, Leitung Unternehmenskommunikation

martina.fassbender@gothaer.de

+49 221 308-34531

+49 175 2285017



Martina Cohrs

Pressekontakt

Leitung Externe Kommunikation und Social Media

martina.cohrs@barmenia.de

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



Marina Weise-Bonczek

Pressekontakt

Pressereferentin

Gesundheit und Corporate

marina.weise@barmenia.de

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



Ulrich Otto

Pressekontakt

Referent für Konzern- und Gesundheitsthemen

ulrich.otto@gothaer.de

+49 221 308-34614



Ines Jochum

Pressekontakt

Referentin für Renten- und Lebensversicherung, Nachhaltigkeit

ines.jochum@gothaer.de

0221 308 34287



Jule Müller

Pressekontakt

Pressereferentin

Kompositversicherungen

jule.mueller@barmenia.de

+49 202 438-1932



Verena Wanner

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010